

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Sommergetreide

1. Sommergerste

2. Hafer

Aktuelles zum Sommergetreide

Die Sommerkulturen leiden zweifelsohne am meisten unter der mehrwöchigen Trockenperiode. In Verbindung mit ungünstigen Aussaatbedingungen, haben vor allem Sommergetreide auf schwereren Böden in der Marsch nur verhältnismäßig dünne Bestandesdichten erreicht (siehe Foto). Auf der Geest zeigt sich leider noch eine viel größere Problematik. Auf vielen Flächen sind nesterweise deutliche Trockenschäden ersichtlich.

Getreidehähnchen: Die Sommergetreide (v.a. Sommergerste und Hafer) sollten abschließend auf den Befall mit Larven des Getreidehähnchens begutachtet werden (siehe Foto). Vorrangig im südlichen Dienstgebiet (z.B. Elbmarsch) sind auf Einzelflächen auch Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle möglich. Der Larvenbesatz kann auch von Schlag zu Schlag sehr variieren, deshalb lohnt sich ein Blick ins Feld und eine genaue Bewertung des Befalls nach Schadschwellenprinzip.

Bekämpfungsrichtwert Getreidehähnchen:

- Sommergerste und Sommerweizen: 0,5 Eier/Larven je Halm bzw. Fahnenblatt
- Hafer: 1 Ei/Larve je Halm bzw. Fahnenblatt

Empfehlung: siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 36

1. Sommergerste

Die Sommergerste macht einen insgesamt sehr gesunden Eindruck. Die mehrwöchige Trockenheit hat sich zweifelsohne nachteilig auf das Infektionsgeschehen von Zwergrost, Rhynchosporium-Blattflecken und Netzflecken ausgewirkt. So waren in der bisherigen Entwicklung der Sommergerste auch keine Fungizidmaßnahmen notwendig. Seit einigen Tagen kommen ganz vereinzelt erste Zwergrost-pustel auf den Blattetagen zum Vorschein (siehe Foto). Diesem Erreger gilt es auch in einer fungiziden Abschlussmaßnahme die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der verhältnismäßig späten Etablierung des Zwergrostes werden die etwas potenteren SDHI-Fungizide (z.B. Ascra Xpro, Elatus Era, Revytrex) in der Krankheitskontrolle in diesem Jahr nicht benötigt. In Sommergersten mit ausgeprägten Trockenschäden auf der Geest oder in Beständen mit extrem geringer Bestandesdichte in der Marsch, kann optional auch auf eine fungizide Abschlussmaßnahme verzichtet werden. Zwar können diese auch von pilzlichen Schaderregern befallen werden, aufgrund der ohnehin geringen Ertragserwartung fällt ein möglicher Krankheitsbefall nicht so sehr ins Gewicht.



© L. Lüders – 16.06.23



© L. Lüders – 16.06.23

Empfehlung zum Fungizideinsatz in der Sommergerste

Erste Zwergrostpusteln



© L. Lüders – 16.06.23

0,6 l/ha Prothioconazol-Fungizid (z.B. Traciafin, Protendo 250 EC)

Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 1 m / 3m (GAP); NW706 (20m)

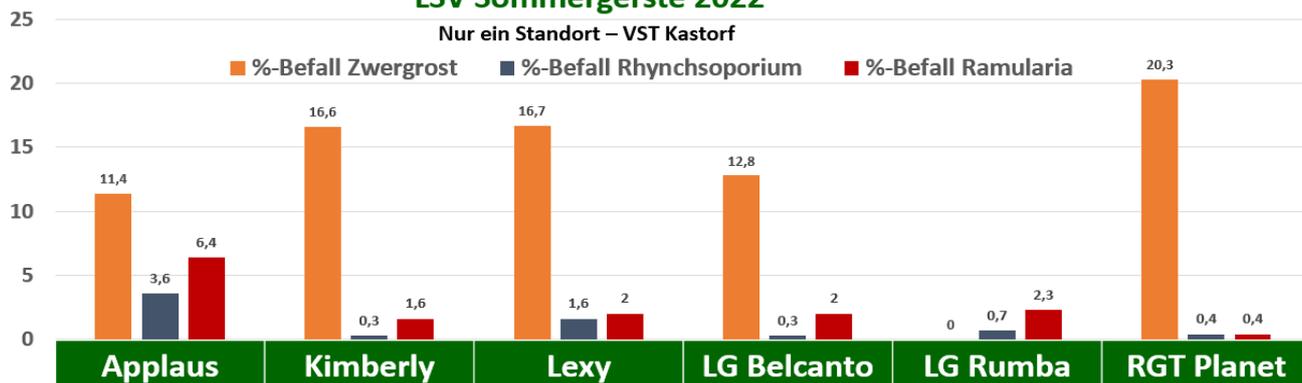
(+ 1,5 l/ha Folpan 500 SC)

Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 15 m; NW706 (20m)

Erklärung: Zusatz von Folpan 500 SC zur Absicherung gegen die Ramularia-Sprenkelkrankheit. Diese ist in den vergangenen Jahren in der Sommergerste meist nicht so auffällig in Erscheinung getreten wie in der Wintergerste. Ein Verzicht auf den Zusatz von Folpan 500 SC birgt ein gewisses Risiko, zumal eine Befallsprognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Der Erreger könnte in der Milchreife von einer hohen Strahlungsintensität, Temperaturen >25°C und leichten nächtliche Tauphasen in der Entwicklung profitieren und sich schlimmstenfalls rasant ausbreiten.

Terminierung: In diesem Jahr bietet es sich an, die fungizide Abschlussmaßnahme möglichst weit nach hinten zu verschieben. Ein günstiger Zeitpunkt ist im Ährenschieben (ES 55-59 – Mitte bis Ende Ährenschieben) erreicht. Viele Sommergersten haben dieses Stadium aktuell erreicht. Aufgrund der diesjährigen unterdurchschnittlichen Bestandesdichten sind auch noch spätere Einsätze in der Blüte denkbar. Durch die offenen Bestände gelangt ausreichend Wirkstoff auf die oberen Blattetagen.

LSV Sommergerste 2022



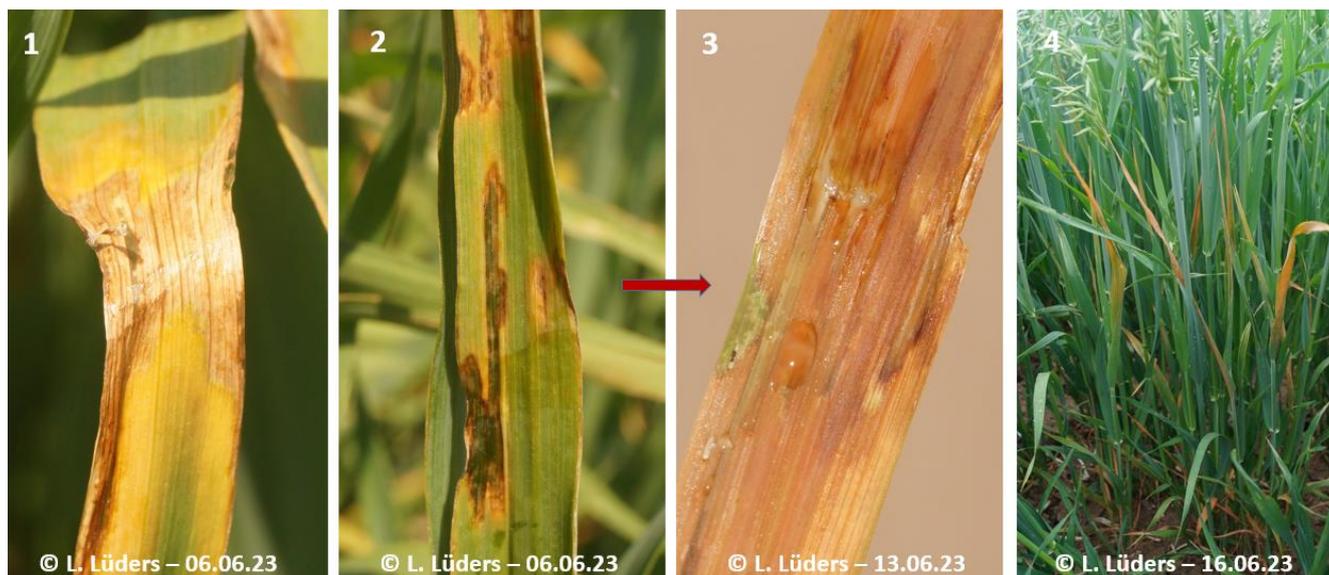
2. Hafer

In einigen Haferbeständen kommen seit mehreren Wochen auffällige Blattnekrosen oder auch Blattverfärbungen zum Vorschein. Diese sind aber nicht auf pilzliche Schaderreger zurückzuführen:

Bakterielle Streifenkrankheit (siehe Fotos 1-3): Bereits in den Vorjahren trat die Bakterielle Streifenkrankheit (*Pseudomonas syringae* pv. *striaefaciens*) in einigen Haferbeständen auffällig in Erscheinung. Der Erreger ist samenbürtig und wird mit dem Saatgut verbreitet. Die typischen länglichen Blattnekrosen haben oftmals gelbe, schmale Ränder. Sofern die Läsionen „zusammenwachsen“ können die Blätter auch abknicken (Foto 1). Nach mehreren Tagen in der Feuchtekammer kommt auf befallenen Blättern auch ein Bakterien Schleim zum Vorschein (Foto 3). Während des Rispenschiebens können die Bakterien auch auf die Rispe übertragen werden und ggf. bei Einzelpflanzen zur sogenannten „Kopfstilität“ führen. In diesen Fällen sind bei hohen Befallshäufigkeiten auch Ertragsverluste möglich. Durch die andauernde Trockenheit während des Rispenschiebens ist in diesem Jahr damit aber nicht zu rechnen. Eine Kontrolle der bakteriellen Streifenkrankheit mit Fungiziden ist nicht möglich.

„Haferröte“ (Foto 4): In einigen Haferbeständen zeigen die Blätter von Einzelpflanzen eine auffällige orange-rote Verfärbung. Verursacher der Symptomatik ist das Gelbverzwergungsvirus, welches vor mehreren Wochen durch früh einfliegende Getreideblattläuse übertragen wurde. Befallene Pflanzen sind

etwas kleinwüchsiger und deutlich weniger vital. Nach aktuellen Feldkontrollen handelt es sich aber nur um sehr wenige Einzelpflanzen, sodass keine ertraglichen Konsequenzen zu erwarten sind.



Empfehlung von Fungiziden in Hafer 2023: Der Fungizideinsatz im Hafer richtet sich vor allem gegen den Haferkronenrost. Begünstigt wird dessen Entwicklung durch sonnige Tage (20-25 °C Tagestemperaturen) bei gleichzeitiger intensiver nächtlicher Taubildung über mehrere Wochen. In den vergangenen Jahren ist der Haferkronenrost allenfalls sehr spät, meist kurz vor der Ernte, intensiver in Erscheinung getreten, sodass dieser keine Ertrags- und Qualitätseinbußen verursacht hat. Sofern die warme Wetterlage in den kommenden Wochen anhält und intensive Tauphasen ermöglicht, ist ein früheres Auftreten in diesem Jahr nicht ausgeschlossen. Insbesondere in Haferbeständen, die mit der andauernden Trockenheit schwerer zu kämpfen haben, kann eine herabgesetzte Vitalität wohlmöglich einen frühen Befall begünstigen. Eine Befallsprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und daher ist der Fungizideinsatz im Hafer auch weiterhin eine Versicherungsmaßnahme, die in vielen Jahren nicht benötigt wird.

Empfehlung gegen Haferkronenrost	0,4-0,6 l/ha Prothioconazol-Fungizid (Traciafin, Protendo 250 EC, Euskatel EC)
	Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 1 m / 3 m (GAP); NW706 (20m)
	Terminierung: Die genannten Prothioconazol-Fungizide können bis Ende Rispschieben (ES 59) bzw. Beginn der Blüte (ES 61) zulassungsbedingt im Hafer zum Einsatz kommen. Spätere Einsätze sind nicht empfehlenswert, da Fungizide auch einen negativen Effekt auf das Abreifeverhalten des Hafers nehmen können.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet